

zum SFB-Ausschuss am 17.05.2018, TOP 3

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 03.05.2018

Az.

Zuständig: Hermann Schmidbartl , ☎ 08092-825600

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

SFB-Ausschuss am 17.05.2018, Ö

Gründung einer Jugendberufsagentur für den Landkreis Ebersberg; gemeinsame Prozessinformation des Jobcenters und des Kreisjugendamtes

180430_SFB_Jugendberufsagentur

180517_ANL. 1_ Jugendberufsagenturen - Information der Jugendämter

180517_ANL. 2_DV 26-15 - Erfolgsmerkmale guter JBA (Stand Jan. 2016)

180517_ANL. 3_JBA_Beschlussvorlage_Beirat_RD_24112017

Sitzungsvorlage 2018/3140

I. Sachverhalt:

Sozial benachteiligte, individuell beeinträchtigte und sonstige junge Menschen bedürfen einer intensiven Unterstützung, um ihre berufliche und soziale Integration gelingen zu lassen. Glückt die oftmals entscheidende Weichenstellung am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt, verbessern sich die Zukunftsaussichten junger Menschen erheblich. Diese Weichenstellung kann nicht immer von einer Stelle alleine erfolgreich bewerkstelligt werden. Deshalb bündeln das Kreisjugendamt Ebersberg, die Agentur für Arbeit Ebersberg und das Jobcenter Ebersberg ihre Kompetenzen, um Betreuung und Förderung junger Menschen noch effektiver umzusetzen.

Die Basis für diese umfassende Zusammenarbeit bildet die „Jugendberufsagentur Ebersberg“ (JBA EBE).

In die Betreuungs- und Förderungsarbeit der JBA EBE einbezogen werden möglichst alle weiteren Institutionen, die am Übergang von Schule zu Beruf ihre eigene Fachlichkeit einbringen. Für den Landkreis Ebersberg sind das nach aktuellem Stand insbesondere das Schulamt, die Schulsozialarbeit, der Zentrale Sozialdienst, die „Brücke“, die Mentoren und die Familienpaten.

Die Betreuung junger Menschen ist im Landkreis Ebersberg auch vor Gründung der JBA breit angelegt und relativ gut vernetzt. Von Angeboten für besonders schwer erreichbare Jüngere (z.B. „Die Brücke“) bis zu familiären und schulischen Herausforderungen (z.B. Bezirkssozialarbeit, Schulsozialarbeit, Mentoren, Familienpaten), zu intensiver Berufsorientierung und –beratung (z.B. Berufsberatung der Agentur für Arbeit, BOK „Berufsorientierung Kirchseeon“) bis hin zur Stabilisierung (Berufsbegleitung) gibt es bewährte Institutionen und eine reichhaltige Auswahl.

Dennoch gibt es eine – momentan schwer zu beziffernde, aber wohl überschaubare - Zahl an jungen Menschen, die mit den vorhandenen Angeboten nicht ausreichend erreicht werden kann.

Auf diese jungen Menschen wird zunächst das Hauptaugenmerk gerichtet.

Sie werden von der JBA unterstützt, indem die zuständigen Fachexperten von Trägern und Netzwerkpartnern zu individuellen Fallbesprechungen an den derzeit im Aufbau befindlichen Sozialraumzentren zusammenkommen.

Hat z.B. eine Bedarfsgemeinschaft des Jobcenters familiäre und schulische Probleme, befassen sich die beteiligten Stellen abgestimmt mit der Bearbeitung der Problemlagen. In diesem Fall könnten das sein: Jugendhilfe, Schulsozialdienst/Zentraler Sozialdienst und Jobcenter.

Zeitplan:

- > **derzeit** Vorbereitung der Kooperationsvereinbarung und Endabstimmung mit den Netzwerkpartnern
- > **2. Halbjahr 2018:** Unterzeichnung der Vereinbarung und Start der JBA
- > **2. Halbjahr 2018 / 1. Halbjahr 2019:**
 - > Start der JBA mit individuellen Fallbesprechungen,
 - > Bekanntmachung: Pressemitteilungen, Rektorenbesprechungen, Lehrerkollegien, Freizeitheime etc.

Auswirkung auf Haushalt:

Dies ist derzeit nur eine Prozessinformation.

II. Beschlussvorschlag:

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

keiner

gez.

Schmidbartl